



Protokollauszug

aus der
36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service
vom 29.09.2023

öffentlich

Top 6.2 Potsdamer GARAGENANLAGEN SCHÜTZEN!
23/SVV/0802
abgelehnt

Nach kurzem Austausch lässt Frau Schkölziger über den Antrag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet bis zum 31.12.2028 auf ordentliche Kündigungen von Pacht- bzw. Mietverträgen für Garagen aus ihrer Position als Grundstückseigentümer heraus.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam wird Pächter oder Mieter von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, spätestens jedoch 2 Jahre vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.
3. Die Landeshauptstadt Potsdam trägt die Kosten für den Rückbau einer vertragsgerecht zurückgegebenen Garage selbst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **7**
Stimmenthaltung: **1**